



Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich vom 8. 8. 2018 bis einschließlich 28. 8. 2018 im Urlaub. Ab 29. August ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Montag und Dienstag:

von 15.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch:

von 15.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag:

von 16.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel. vereinbart werden:

Mobil: 0 170/839 5883
Stadt/Vorz.: 090 91/90 91 12

Nr. 2 Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Stadt Monheim auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“ in den Monheimer Bach, Fl.-Nr. 1854 der Gemarkung Flotzheim

Bekanntmachung:

Die Stadt Monheim erschließt das Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“ im Abwasser-Trennsystem. Häusliche Abwässer werden der Kläranlage Monheim zugeführt.

Niederschlagswässer der Privatgrundstücke und der Verkehrsflächen werden über zwei hintereinandergeschaltete Regenrückhaltebecken (Rückhaltebecken 1 = 1071 m³ Rückhaltevolumen, Becken 2 = 850 m³) in den Monheimer Bach auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 1854 der Gemarkung Flotzheim, eingeleitet.

Mit dem Schreiben vom 08.08.2017 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Stadt Monheim beim

Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Niederschlagswasser-Einleitung.

Das Vorhaben der Stadt Monheim beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“ aus dem Rückhaltebecken 2 in den Monheimer Bach auf Fl.-Nr. 1854 der Gemarkung Flotzheim.

Bei der Niederschlagswassereinleitung ist entsprechend § 57 Abs. 1 WHG der Stand der Technik einzuhalten. Da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, hat gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG die Durchführung des Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zu erfolgen.

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.81, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmitmen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung:

- Ablauf Rückhaltebecken 2
- Gemarkung:
- Flotzheim
- Flurnummer:
- 1854
- Benutztes Gewässer:
- Monheimer Bach

Umfang der Einleitungen:

- Bezeichnung der Einleitung:
- Ablauf Rückhaltebecken 2
- Maximal möglicher Abfluss (l/s)
- 62 l/s

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 03.09.2018 bis einschließlich 04.10.2018** (1 Monat) in der Stadt Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Zi.-Nr. 106 während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **22.10.2018**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort

des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

i. V. Ferber
2. Bürgermeisterin

Nr. 3 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen können Sie auch immer unserer Homepage www.monheim-bayern.de entnehmen.

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 090 91/90 91 – 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an

der Nürnberger Straße ist bis November am

Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am

Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.
i. V. Ferber
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr.1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellingner
Erster Vorsitzender